

Im Rahmen der Projektförderung KAP fördert die Stiftung Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte in den Bereichen Ernährung/Bewegung und Psychische Gesundheit bei Kindern/Jugendlichen sowie bei älteren Menschen.

Die Projektförderung KAP unterstützt

- im Rahmen der Innovation: die Entwicklung neuer Projekte und die Schliessung von Angebotslücken;
- im Rahmen der **Multiplikation:** Projekte mit dem Potenzial, sich unter Einhaltung der Qualitätskriterien zu verbreiten und erfolgreich umsetzen zu lassen. Unter Multiplikation verstehen wir sowohl die qualitative Aufbereitung und Adaption als auch die quantitative Verbreitung eines Projekts;
- im Rahmen der Angebotsförderung: die langfristige, überregionale oder sogar nationale Koordination und Qualitätsentwicklung von den wirkungsvollsten und von etablierten Interventionen pro Modul gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die flexible und kontinuierliche Anpassung der Interventionen an lokale Bedingungen sowie an neue Trends und Entwicklungen.
 Im Gegensatz zur Innovation und zur Multiplikation wird die Angebotsförderung nicht über offene Antragsrunden ausgeschrieben. Die proaktive, selektive Einladung zur Konzepteingabe erfolgt aufgrund einer Vorauswahl basierend u.a. auf Empfehlungen kantonaler Akteurinnen und Akteure oder nationaler Stakeholder.

Projekte innerhalb der Themen Nichtübertragbare Krankheiten, Sucht und Psychische Gesundheit, welche die **Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)** stärken, werden im Rahmen der **Projektförderung PGV** gefördert. Die PGV richtet sich generell an Personen, die bereits erkrankt sind oder erhöhte Erkrankungsrisiken aufweisen (Patientinnen und Patienten) und sich in Kontakt mit der Gesundheitsversorgung befinden (Arztpraxis, Apotheke, Spital, psychosoziale Beratungsstellen usw.). Der Fokus liegt dabei auf neuen Ansätzen und Praktiken, die geeignet sind, präventive Angebote in die Gesundheitsversorgung einzubauen.

Mehr Informationen

Vertragliche Rahmenbedingungen

Für Projekte aller Förderelemente gilt eine maximale Vertragsdauer von drei Jahren. Zentrale Bedingungen für die Projektförderung KAP sind unter anderem ein Jahresreporting sowie ein Schlussbericht mit einer Selbst- oder einer externen Evaluation und einem Qualitätscheck via Online-Tool.

Innovation und Multiplikation

- Pro Vertrag können maximal CHF 100 000.- gesprochen werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz finanziert maximal ½ der gesamten Projektkosten.
- Zusätzlicher Geldbetrag für Erweiterung über die Sprachgrenzen hinaus: Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich mit **zusätzlich** (d. h. zusätzlich zu den max. CHF 100000.– und unabhängig von den gesamten Projektkosten) max. CHF 25000.- an den Multiplikationskosten über die Sprachgrenze hinaus.
- Multiplikation: Gesundheitsförderung Schweiz übernimmt Kosten für die Adaption und Aufbereitung an neue kantonale Bedingungen, für neue Zielgruppen, Themen oder Settings. Bei einer rein flächenmässigen Verbreitung des Projekts übernimmt Gesundheitsförderung Schweiz die strategischen Kosten (keine Umsetzungskosten).

Angebotsförderung

- Pro Vertrag können maximal CHF 180 000.- gesprochen werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich nur an den strategischen Kosten (z. B. suprakantonale Koordination, Qualitätssicherung, Vernetzung, einheitliche Kommunikation), nicht an den Kosten für die Projektumsetzung.
- Dabei finanziert die Stiftung maximal 50 % der strategischen Kosten des Angebots (exkl. externe Evaluation).

Ausschlusskriterien

Alle Projektanträge für Innovation, Multiplikation und Angebotsförderung werden aufgrund von Ausschlusskriterien überprüft. Projekte, bei denen eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutreffen, können nicht unterstützt werden:

A1 Das Projekt entspricht nicht den themenspezifischen Qualitätsanforderungen/nationalen Empfehlungen der Bereiche Ernährung, Bewegung bzw. Psychische Gesundheit und kann nicht einem der vier Module¹ von Gesundheitsförderung Schweiz zugeordnet werden.

Zielgruppen	Themen	
	Ernährung und Bewegung	Psychische Gesundheit
Kinder und Jugendliche	Modul A	Modul C
Ältere Menschen	Modul B	Modul D

- A2 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die medizinische Prävention im Sinne von Art. 26 KVG zum Gegenstand haben. Darunter fallen neben den in Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) konkretisierten Massnahmen auch solche, deren Aufnahme in diese Verordnung vorgesehen ist.
- A3 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die Qualitätssicherung von Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung im Sinne von Art. 58 KVG zum Gegenstand haben.
- A4 Das Projekt beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Errichtung oder für den Unterhalt von Infrastrukturen (z.B. Gebäude, Spiel-/Sportgeräte, öffentliche Plätze, Gehwege, Gemeinschaftsgärten).
- A5 Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Einzelpersonen oder Gruppen (z.B. Lebensberatung, Erziehung, Bewegungs-/Fitnesskurs, Selbsthilfe, Trauer), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A6 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, wenn sie nicht integraler Bestandteil von umfassenden Projekten sind (z. B. CAS-Kurse, J+S-Kurse).
- A7 Die Entwicklung, die Produktion und der Unterhalt von Kommunikationsprodukten oder didaktischem Material (z.B. Informationswebsites, Apps, Videos, CDs, Bücher), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A8 Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Forschung (z.B. Studien, Monitoring, wissenschaftliche Publikationen) ohne Potenzial im Hinblick auf ein umsetzbares Präventionsangebot.
- Das Projekt arbeitet mit Projektpartnern und Sponsoren zusammen, die sich nicht mit den Werten von Gesundheitsförderung Schweiz vereinbaren lassen.
- A10 Das Projekt wird nicht von einer kantonalen bzw. kommunalen Stelle finanziell oder ideell (mit-)getragen.
- A11 Das Projekt wird ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson, nicht institutionell eingebunden) umgesetzt.
- A12 Die Durchführung von Konferenzen, Kultur- und Sportveranstaltungen (z.B. Gesundheitsmessen, Ausstellungen, Lager, Turniere), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A13 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot hat weniger als fünf Jahre Umsetzungserfahrung in der Schweiz.
- A14 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot ist nicht auf die überregionale oder die nationale Ebene ausgerichtet und in weniger als vier Kantonen verbreitet.
- A15 Gilt nur für Angebotsförderung: Der Fokus des Angebots liegt nicht primär in der Sicherstellung von Qualität und Koordination.
- 1 Modul A: Ernährung und/oder Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von -9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen. Modul B: Ernährung und/oder Bewegung (inkl. Sturzprävention) bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zu Hause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden. Modul C: Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von -9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen. Modul D: Psychische Gesundheit bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zu Hause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden und/oder wichtige Bezugspersonen wie z.B. pflegende Angehörige.

Beurteilungskriterien

Sämtliche Projektanträge werden durch mehrere Instanzen anhand der gleichen Qualitätskriterien auf der Basis der Plattform quint-essenz beurteilt. Für die Projektförderung KAP umfassen diese schwerpunktmässig folgende Kriterien²:

Das Projekt entspricht den Grundsätzen und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und Grundlagen der Gesundheits-Prävention: umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, förderung Empowerment, Partizipation, Settingansatz, gesundheitliche Chancengleichheit. Projekt-B2 Der Bedarf für das Projekt ist nachgewiesen, entsprechende Evidenzen sind berücksichtigt. begründung Projektplanung B3a Das Projekt hat eine Vision und wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele. B3b Die Vorgehensweise ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet. ВЗс Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet. B3d Die für das Projekt notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt. Projekt-B4a Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteurinnen und Akteure nachvollziehbare Projektstruktur. organisation Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert (z.B. mit Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und Fachpersonen aus unterschiedlichen Politik- und Fachbereichen). Projektsteuerung Das Projekt wird regelmässig systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst. Evaluation und Die Evaluation trägt dazu bei, das Projekt fundiert zu steuern und die Wirkungen des Projekts Valorisierung abschliessend zu beurteilen. Innovation³ В7 Das Projekt verwendet eine neue Methode, bearbeitet ein neues Thema, spricht eine neue Zielgruppe oder eine schwer erreichbare Zielgruppe an. Multiplikation4 B8a Das Projekt hat seine Ziele erreicht und die Voraussetzungen für nachhaltige Wirkungen sind gegeben. B8b Erkenntnisse aus bisherigen Evaluationen wurden berücksichtigt und Verbesserungspotenziale umgesetzt. B8c Die Voraussetzungen für eine Multiplikation des Projekts sind gegeben (Flexibilität der Massnahmen, Ressourcen, Rechte, Hilfsmittel, verantwortliche Stelle). h8A Die Projektleitung oder andere Projektbeteiligte sind bereit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse für die Multiplikation des Projekts oder den Transfer von Erkenntnissen zur Verfügung zu stellen. Angebots-B9a Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Leitziele des KAP. förderung⁵ B9b Eine umfassende Wirkungsevaluation mit positiven Ergebnissen liegt vor. Das Angebot verfügt über eine hohe Zielgruppenerreichung (inkl. Bezugspersonen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren). B9d Die themenbezogenen und methodischen Inhalte des Angebots werden laufend an wissenschaftliche und praxisbezogene Erkenntnisse angepasst. Das Angebot ist gut vernetzt mit den KAP oder kantonalen Stellen sowie offen für die strategische Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (z.B. Hochschulen, Bundesämter, NGOs) und/oder Projekten. Thema B10 Das Projekt entspricht den themenspezifischen Qualitätsanforderungen/nationalen Empfehlungen der Bereiche Ernährung, Bewegung bzw. Psychische Gesundheit (siehe Anhang). Gesundheitliche - Die Diversität der Bevölkerung ist reflektiert (z.B. Unterschiede aufgrund von Bildung und Einkom-Chancengleichmen, Geschlecht, Migrationshintergrund oder sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität). heit - Die geplanten Angebote sind auf die unterschiedlichen Ressourcen und Belastungen der Zielgruppen angepasst (z.B. bedürfnisgerechte und niederschwellige Angebote). - Mitglieder der Zielgruppe und/oder Vertretende der Zielgruppe werden in allen Projektphasen gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten miteinbezogen (Partizipation). Es wird sichergestellt,

dass die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe im Projekt vertreten sind.

- 2 Die vollständige Liste inkl. Indikatoren ist unter www.quint-essenz.ch abrufbar.
- 3 Gilt nur für Projekte in der Innovation.
- 4 Gilt nur für Projekte in der Multiplikation.
- 5 Gilt nur für Projekte in der Angebotsförderung.

Anhang: Themenspezifische Empfehlungen und Grundlagen

Ernährung

Nationale Empfehlungen und Grundlagen

Für Kleinkinder

- Empfehlungen der Broschüre «Säuglings- und Kleinkinderernährung» (BLV 2017)
- https://kinderandentisch.ch (Website vom BLV)

Für Kinder und Jugendliche

• Aktuelle Version der Ernährungsscheibe (SGE 2016)

Für Erwachsene

 Aktuelle Version der Schweizer Lebensmittelpyramide (SGE 2011)

Für ältere Menschen

- Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al. 2016)
- Schweizer Ernährungsempfehlungen für ältere Erwachsene: Information für Fachpersonen und Multiplikatoren (BLV 2019)
- Gesund essen fit bleiben (BLV 2020)
- Checkliste für Kochinterventionen zur Förderung einer gesunden Ernährung im Alter - Empfehlungen für Projektleitende (GFCH 2020)
- Förderung einer gesunden Ernährung bei älteren Menschen - Eine Anleitung für Gemeinden (GFCH 2020)
- Materialien zur Ernährung im Alter für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Merkblätter, Podcasts, Textbausteine usw.) (SGE 2020)

Für Frauen während und nach der Geburt

• Ernährung rund um Schwangerschaft und Stillzeit

Frühe Kindheit

• Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» (BAG 2018)

Bewegung

Für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter

 Bewegungsempfehlungen (hepa 2016)

Für Kinder und Jugendliche

 Bewegungsempfehlungen (hepa 2013)

Für Erwachsene

 Bewegungsempfehlungen (hepa 2013)

Für ältere Menschen

- Bewegungsempfehlungen (hepa 2013)
- Ethik-Charta im Sport (Swiss Olympic 2015)
- Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al. 2016)

Für Frauen während und nach der Geburt

 Gesundheitswirksame Bewegung bei Frauen während und nach der Schwangerschaft

Frühe Kindheit

• Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» (BAG 2018)

Psychische Gesundheit

 Grundlagenbericht «Psychische Gesundheit über die Lebensspanne» (Blaser & Amstad 2016)

Psychische Gesundheit in der Schweiz

 Bestandsaufnahme und Handlungsfelder (Bürli et al. 2015)

Suizidprävention in der Schweiz

 Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan (Walter et al. 2016)

Zusätzlich für ältere Menschen

 Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al. 2016)

Frühe Kindheit

- Förderung der psychischen Gesundheit in der frühen Kindheit
- Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» (BAG 2018)

Internationale Leitfäden und Empfehlungen

- Europäischer Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015-2020 (2014)
- Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté 2009)
- Toronto-Charta für Bewegung (2010): www.globalpa.org.uk
- Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté 2009)

Kinder und Jugendliche

Lebenskompetenzen (WHO 1997)